

Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2023/71434/01:1

DATUM DER KONTROLLE 26/06/2023

INSPIZIERENDE KONTROLLLEUR

Olivier Dodet

ADRESSE DER KONTROLLE Bahnhofstraße 1 - 4760 Büllingen

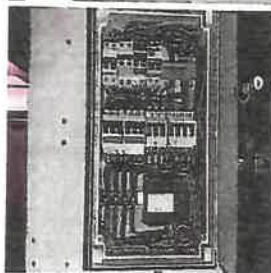
ART DER KONTROLLE

Kontrolle während des Verkaufs einer alten Elektroinstallation (8.4.2.)



> ALLGEMEINE ANGABEN

Adresse der Installation Bahnhofstraße 1 - 4760 Büllingen
 Art der Räume Wohneinheit (Haus)
 Anlass der Kontrolle
 Besitzer
 Verantwortliche der Arbeiten
 Anwendbare/angewendete Ausnahmen 8.2.1.



> ANGABEN ZUM STROMANSCHLUSS

Betreiber Verteilungsnetz (BVN) ORES ASSETS
 EAN-Code nicht mitgeteilt
 Zählernummer 50299517-2010
 Index Tag/Nacht 040378,3/
 Typ der allgemeinen Abschaltung Teco
 Kabel Stromkasten VFVB 4 x 10 mm²
 Nominale Betriebsspannung 3x400V + N - AC
 Nominaler Strom der Schutzverbindung 21A

> KONTROLLE

Konformität Kabelschema und Lageplan

Nicht Ok

Anzahl Stromkasten 4

Anzahl Stromkreise 8 + 1 + 2 + 1

Stromkreise	4xII	3xIII	1xIV	1xII	1xII	1xII	1xII
Schutz	D16A3kA	D16A3kA	D16A3kA	MJ16A7kA	MJ16A3kA	MJ16A3kA	F20A7kA
Querschnitt (mm²)	1,5/2,5	2,5	2,5	2,5	0,75	0,75	2,5
Schlussfolgerung	OK	OK	OK	OK	Nicht Ok	Nicht Ok	Nicht Ok

Die Fundamente stammen von	Vor 01/10/1981	Differentialvorrichtung am Kopf der Anlage	abwesend
Erdung	Unbestimmt	Zusätzliche Differentialvorrichtung	abwesend
Erdungswiderstand (Ω)	Nicht messbar	Fixierung/Zustand/Verschlechterung	Nicht OK
Konformität der equipotentialen Verbindungen und der PE	Nicht in Ordnung	Sichtprüfung von stationären und/oder mobilen Geräten	Nicht OK
Test Kontinuität	Nicht schlüssig	Schutz gegen direkte Kontakte	Nicht OK
Kontrolle Fehlerstromschleife	Ohne Bedeutung	Allgemeine Isolationswiderstand (MΩ)	0,00
Schutz gegen indirekte Kontakte	Nicht OK	Korrespondenz zwischen Hauptdifferential - Erdung	Nicht in Ordnung
		Angemessenheit Überstromschutzvorrichtungen - Schaltungsabschnitten	Nicht in Ordnung
Der oder die ausgefallenen Steckdosen befinden sich in Isolationsfehler-Stromkreise	dem Badezimmer - dem/den Schlafzimmern(n)		
	Non identifiable		

ABSCHLUSS : NICHT KONFORM

Im Datum von 26/06/2023, ist die Elektro-Installation von Bahnhofstraße 1 - 4760 Büllingen ist nicht konform mit den Anforderungen von Buch 1 des Königlichen Erlasses vom 8. September 2019 zur Erstellung von Buch 1 über elektrische Anlagen mit niedriger und sehr niedriger Spannung.
 Die von Certinergie ausgeführte Kontrolle bezieht sich auf die sichtbaren und normal zugänglichen Teile der Installation.
 Eine neue Kontrollprüfung muss vom Käufer innerhalb von 18 Monaten nach der authentischen Verkaufsurkunde durch ein zugelassenes Prüforgan durchgeführt werden. Der Käufer ist verpflichtet, dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Kontrollprüfung der elektrischen Anlage durchgeführt hat, schriftlich seine Identität und das Datum der Kaufurkunde mitzuteilen.

Unterschrift des Prüfers





Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2023/71434/01:1

LISTE DER VERSTÖSSE

- Der Stromkabel des Hauptstromkastens ist nicht konform. - 4.4.1.5.;4.3.3.;5.2.7.
- Die Betriebsspannung wird nur auf der Schalttafel angezeigt - 3.1.3.3.a
- Der Schutz gegen Elektroschoks durch direkten, indirekten Kontakt und/oder die Schutzsysteme der Installation wurden entfernt, beschädigt oder zerstört, ausgenommen Arbeiten an der Installation laut Kapitel 9.3. - 9.5.
- Es fehlen Abdeckverschlüsse im Stromkasten. - 4.2.2.1.;4.2.2.3.
- Die Hauptverteilung verfügt nicht über einen Lasttrennschalter, der gleichzeitig alle Phasen und ggf. den Nullleiter unterbricht, und diese Funktion wird nicht durch den Lasttrenner auf der Anschlussleitung wahrgenommen, der dafür nicht geeignet ist. - 5.3.5.1.
- Der Isolationswiderstand der Installation ist ungenügend. - 6.4.5.1.
- Die Stromverteilung hat keine Türe (mehr). - 5.3.5.1.
- Eine oder mehrere Steckdosen hat / haben keine Kindersicherung. - 4.2.2.3.
- Die Kontinuität des PE mit den Erdungen der Steckdosen und/oder der ortsfest installierten Apparate der Klasse 1 und/oder der (Haupt- Neben-) Potenzialausgleiche ist nicht hergestellt. - 6.4.6.4.;6.5.7.2.
- Elektrisches Material befindet sich an Stellen welche im Badezimmer nicht zugelassen sind. - 7.1.5.3.
- Die Sockel der Schmelzsicherungen / Stecksicherungen sind nicht mit Elementen zum Kalibrieren ausgestattet. - 5.3.5.5.
- Die Verwendung von Verlängerungen, wie festgestellt, ist nicht korrekt. - 5.3.4.7.
- Die internen Hauptwasser- und/oder Gasleitungen des Gebäudes und/oder die Hauptleitungen der Heizung und der Klimaanlage und/oder zugängliche Metallteile der Baustruktur und/oder andere wesentliche Metallteile sind nicht mit der Haupterdung verbundene. - 4.2.3.2.;5.4.4.1.;8.2.1.
- Der Dispersionswiderstand der Erdung konnte nicht gemessen werden da der Erdungstrenner nicht zugänglich, beschädigt oder nicht auffindbar war, oder nicht geöffnet werden konnte (oxidierte oder beschädigte Schrauben) - 5.4.3.5.;5.1.5.
- Die Netz- und/oder Lageschemas sind nicht auffindbar. - 3.1.2.;6.4.6.;6.5.7.;9.1.2.
- Die Schutzart der Gehäuse ist nicht wenigstens der Klasse IPXX-B. - 4.2.2.1.;4.2.2.3.
- Es ist keine Differentialvorrichtung am Kopf der Elektroinstallation vorhanden. - 4.2.4.3.
- Steckdosensockel, die keinen Schutzkontakt haben, sind nicht durch eine Fehlerstromschutzeinrichtung (RCD) mit hoher oder sehr hochempfindlichkeit geschützt - 4.2.4.3.b
- Die Sicherungen / Automaten eines Stromkreises haben nicht den gleichen Nennstrom.
- Der Verteiler hat keine Rückwand. - 5.3.5.1.
- Steckdosen, die nur seitliche Erdungskontakte haben (Typ Schuko) sind verboten. - 5.3.5.2.
- Der Schutzindex gegen direkten Kontakt mit Lampen, Steckdosen und/oder Lichtschaltern ist nicht ausreichend - es müssen angepasste Lampenschirme, Abdeckungen, Deckel installiert werden.
- Schalter und / oder Steckdosen und / oder Abzweigdosen sind nicht korrekt befestigt. - 1.4.
- Der Querschnitt der Leiter ist dem Kaliber der Unterbrecher oder Sicherungen nicht angepasst. - 4.4.1.5.
- Schmelzsicherungen vom Typ D sind nicht mehr zugelassen - 5.3.5.5.a.
- Die als Freileitung und/oder sichtbar verlegten Elektroverbindungen sind nicht korrekt befestigt. - 5.2.

BEMERKUNGEN

- Wir können nicht ausschließen, dass nach Vorlage der Schemata noch andere Verstöße festgestellt werden.
- Die Wohnung ist möbliert und die Pläne konnten nicht vorgezeigt werden, so kann es sein dass nicht alles begutachtet werden konnte.
- Bei einer Ausbesserung der Elektroinstallation können die Ausnahmeregelungen nicht mehr zutreffen.
- Die Erdung konnte nicht gemessen werden; sie wird bei der nächsten Kontrolle überprüft.
- Man muss einen Verbindungskabel nach dem Prinzip der Doppelisolierung zwischen dem Stromzähler und der Schalttafel mit dem Hauptdifferential verlegen; wenn nicht, muss eine Differentialstromschutzschalter so nah wie möglich am Ende des Zählers des REV verlegen werden, und der Kabel zwischen dem Zähler und dieser Differentialvorrichtung muss in einer isolierten Hülle liegen.

PFLICHTEN DES VERKÄUFERS UND DES KÄUFERS

Der Verkäufer ist verpflichtet:

- den Bericht des Kontrollbesuchs in der Akte der Elektroinstallation aufzubewahren;
- die Akte der Elektroinstallation an den Käufer bei der Übertragung des Eigentums zu übermitteln.

Der Käufer ist verpflichtet:

- dem anerkannten Kontrollorgan, welches die Inspektion durchgeführt hat, seine Identität und das Datum des Verkaufsakts mitzuteilen;
 - die erforderlichen Arbeiten durchzuführen, um die während des neuen Inspektionsbesuchs festgestellten Verstöße zu beseitigen. Sie müssen unverzüglich durchgeführt werden und es müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Verstöße im Falle der Aufrechterhaltung der Elektroinstallation keine Gefahr für Personen darstellen. Für den Fall, dass während des zusätzlichen Kontrollbesuchs Verstöße bestehen bleiben oder die elektrische Anlage nicht in Ordnung gebracht wurde, wird der Bundesdienst welcher Energie in seinen Zuständigkeiten hat, von dem anerkannten Kontrollorgan nach Ablauf der Frist in Kenntnis gesetzt.
- Der Verkäufer und der Käufer sind verpflichtet, den für die Überwachung zuständigen Beamten des für Energie zuständigen öffentlichen Bundesdienstes unverzüglich in Kenntnis zu setzen über Unfällen mit Personen die direkt oder indirekt auf das Vorhandensein elektrischer Anlagen zurück zu führen sind.

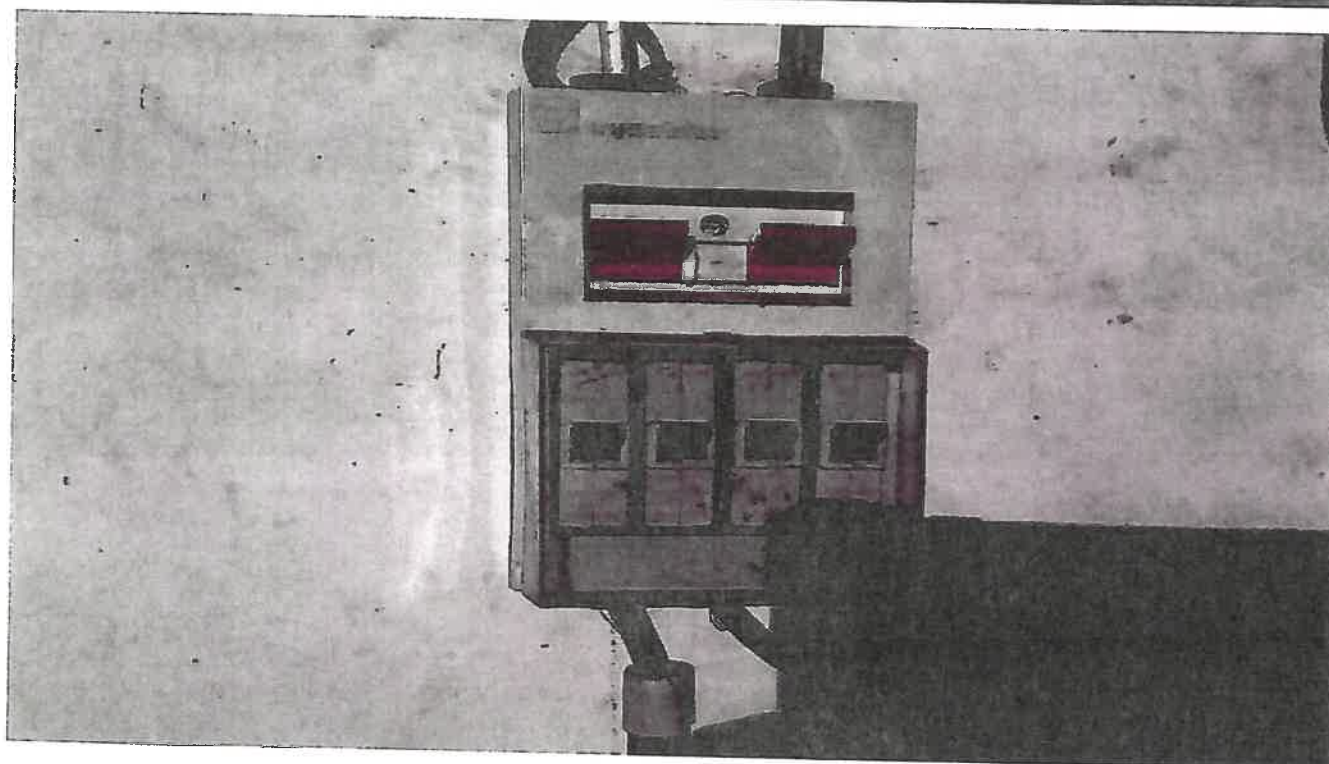
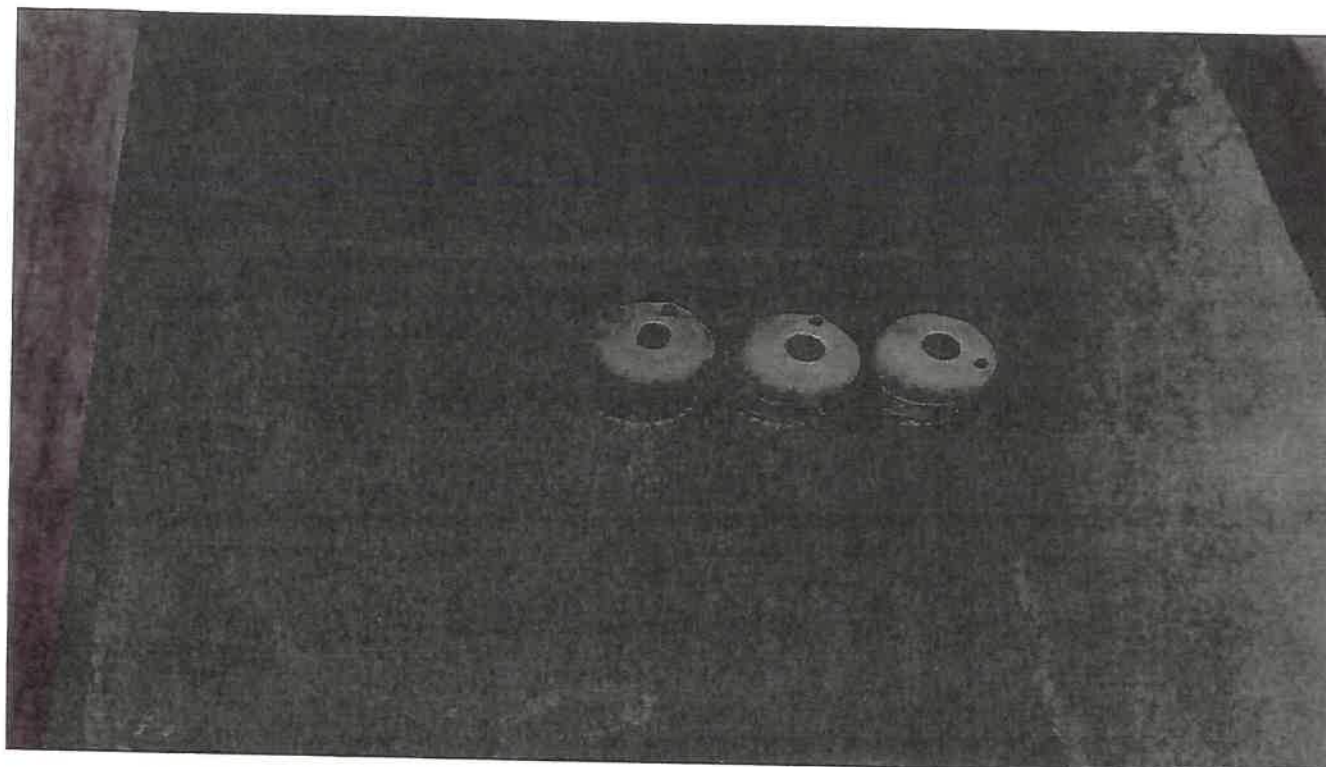
Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2023/71434/01:1

› ANHÄNGE

Anderes



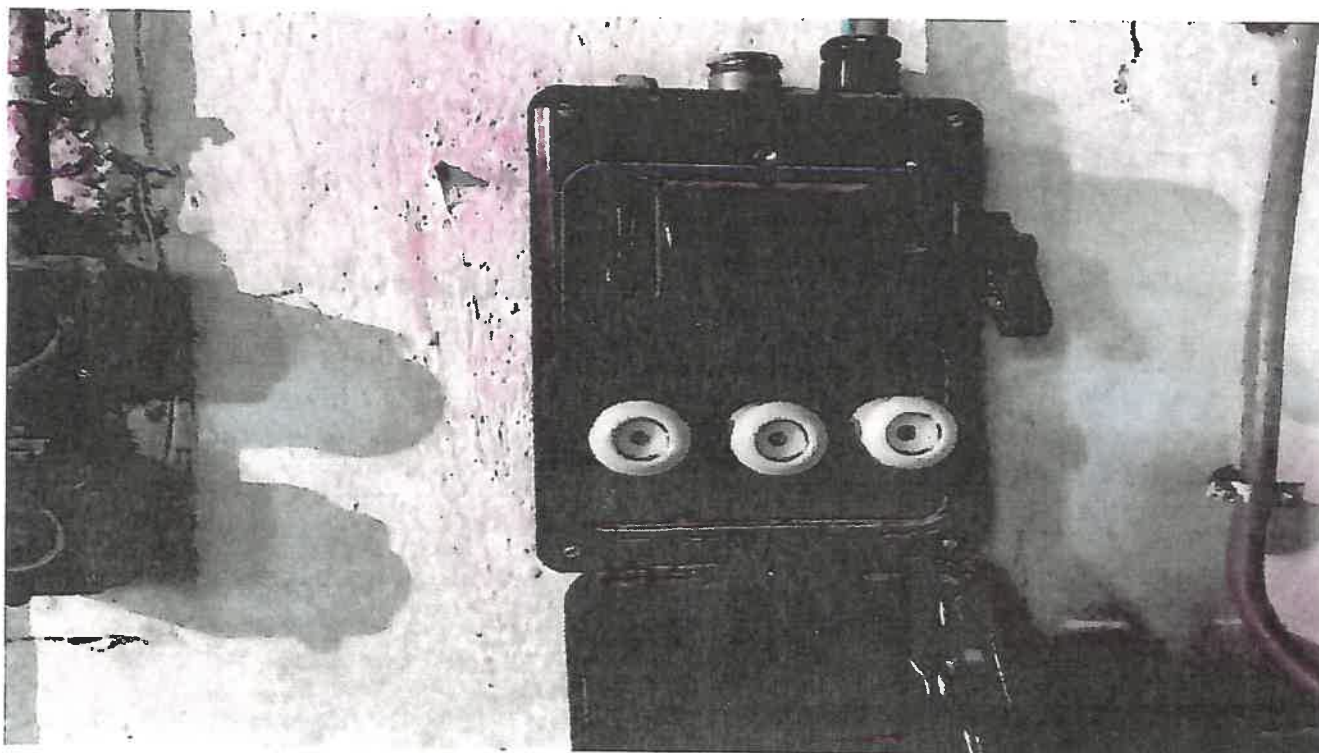
Inspektionsbericht von elektrischen Anlagen bei Niederspannung und sehr niedriger Spannung

TRADUCTION/ÜBERSETZUNG

REF. 34/2023/71434/01:1

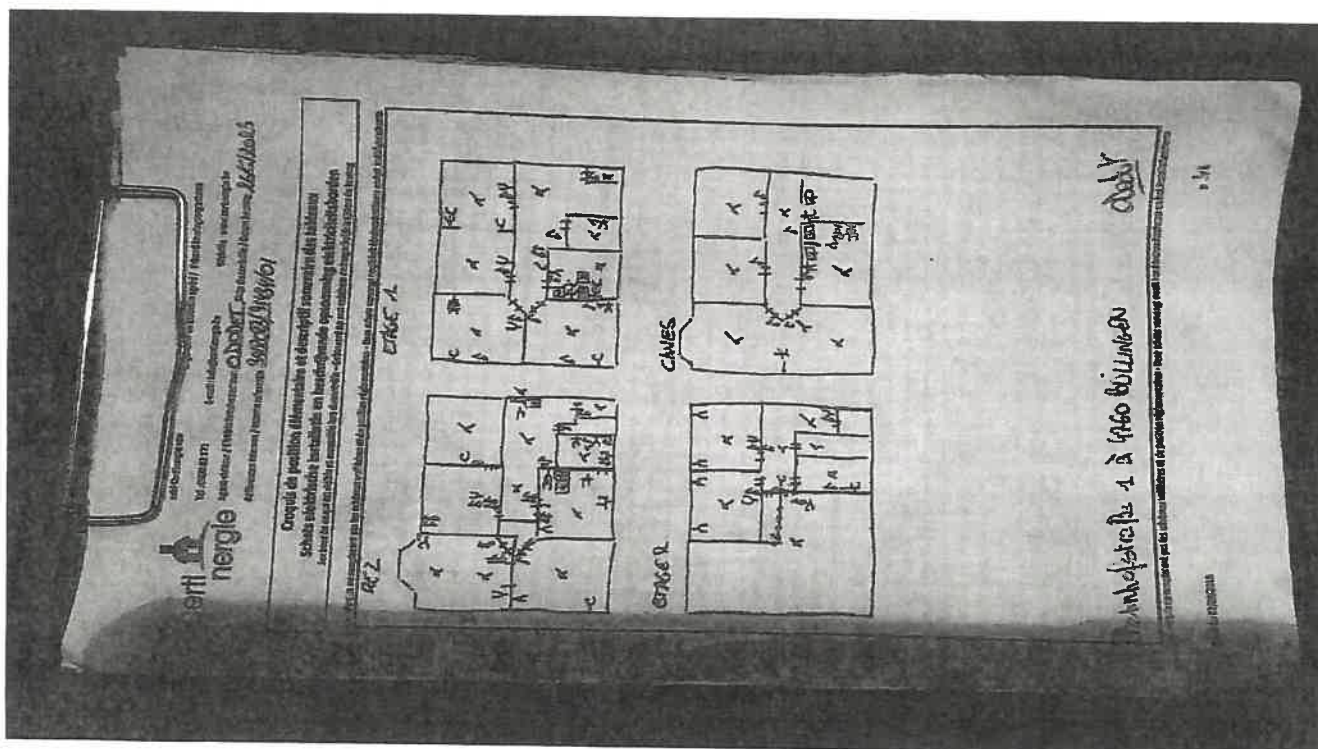
ANHÄNGE

Anderes



Skizze der Grundelemente und kurze Beschreibung der Stromkasten

auf Grundlage dessen was sichtbar und zugänglich während der Kontrolle ist
Nota : diese Skizzen ersetzen nicht die ordnungsgemässen Kabelschemas und Lagepläne



NOTE D'INFORMATION

Section 8.4.2. du Livre 1 du Règlement général sur les installations électriques : Devoirs du vendeur et de l'acheteur lors de la vente d'une habitation équipée d'une ancienne installation électrique

■ Dès que le compromis est signé :

Quels sont les devoirs du vendeur/notaire :

- Le vendeur doit remettre le PV de la visite de contrôle et ses annexes au notaire afin que celui-ci l'ajoute dans le dossier de la vente ;
 - Le notaire doit faire mentionner dans l'acte de vente les points suivants :
 - la date du PV de la visite de contrôle
 - le fait de la remise du PV de la visite de contrôle à l'acheteur
- Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :**
- l'obligation pour l'acheteur de communiquer son identité et la date de l'acte de vente à l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique.

■ Dès que l'acte de vente est signé

Quels sont les devoirs de l'acheteur :

- L'acheteur doit détenir le dossier de l'installation électrique (schémas, PV, ...) en deux exemplaires ;

Si le PV de la visite de contrôle est positif (installation conforme) :

- L'acheteur doit laisser réaliser la prochaine visite de contrôle soit suivant le délai repris sur le PV de la visite de contrôle (maximum 25 ans après la date de la visite de contrôle) soit en cas de modification ou extension importante de l'installation électrique.

Si le PV de la visite de contrôle est négatif (installation non-conforme) :

- L'acheteur doit informer l'organisme de contrôle agréé qui a exécuté la visite de contrôle de l'installation électrique de son identité, de la date de l'acte de vente et du PV concerné ;
- Après la communication à l'organisme de contrôle, il reçoit automatiquement 18 mois à dater de l'acte de vente pour remettre en ordre l'installation électrique ;
- L'acheteur peut choisir un autre organisme de contrôle pour laisser réaliser le recontrôle dans le délai des 18 mois (vérification conformité de l'installation).

Pour de plus amples informations

SPF Economie, P.M.E., Classes moyennes et Energie

Direction générale de l'Energie – Haute surveillance des infrastructures et produits énergétiques

Adresse : Boulevard du roi Albert II 16 1000 Bruxelles

Tél. : 0800 120 33 / **E-mail :** gas.elec@economie.fgov.be

<https://economie.fgov.be>